Allgemeine Schießbedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle in der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Bergen wohnenden Personen und alle Mitglieder von Mannschaften aus der VG Bergen mit einem Mindestalter von 12 Jahren. Eine Mannschaft können alle Gemeinschaften bilden, die in einem Zusammenhang stehen, z. B. Vereine, Betriebe, Stammtische, Haus- oder Straßengemeinschaften, Familien usw. Um in die Wertung zu kommen benötigt eine Mannschaft mindestens fünf Schützen. Hat eine Mannschaft mehr Schützen, kommen die fünf besten Schützen in die Wertung.
2. In die Jugendwertung kommen alle Teilnehmer, die in diesem Jahr noch nicht 17 Jahre sind oder es werden.
3. Jeder Teilnehmer kann als Einzelschütze oder für eine oder mehrere Mannschaften teilnehmen. Die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft ist nur für Teilnehmer, die nicht in der Verwaltungsgemeinschaft wohnhaft sind, Voraussetzung
4. Für die Einzelwertung werden nur die beste Serie und das beste Blattl aller erzielten Ergebnisse des Schützen gewertet. Alle weiteren Ergebnisse werden bei der Einzelwertung nicht berücksichtigt.
5. Für den Meistpreis werden nur Schützen mit einem gültigen Schießergebnis gewertet.
6. In die Wertung für den Dorfkönig und Dorfjugendkönig kommen nur Schützen, die ihren 1. Wohnsitz in der VG Bergen haben.
7. Jeder auf dem Schießstand gefallene Schuss ist gültig. Wird auf die Scheibe eines anderen Teilnehmers geschossen und kann dieser Schuss nicht eindeutig festgestellt werden, so wird der schlechtere Schuss in Abzug gebracht. Für den Schützen, der den Schuss falsch abgegeben hat, ist der Schuss verloren.
8. Reklamationen sind unmittelbar der Schießaufsicht zu melden. Die Entscheidung der Schießaufsicht ist unwiderruflich.
9. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln zieht den sofortigen Ausschluss nach sich.
10. Alle Teilnehmer, die eine gültige Anmeldung abgegeben haben, sind bei der Versicherungskammer Bayern gegen Unfall und Haftpflicht versichert.
11. Es darf nur mit den vom Verein zur Verfügung gestellten Waffen geschossen werden. Eigene Waffen dürfen nicht benutzt werden. Das Verstellen der Visierung der Vereinswaffen ist nicht zulässig.
12. **Dies ist ein reines Hobby- und Bürgerturnier. Wir bitten aktive Vereins- und Leistungsschützen im Sinne der Fairness, auf eine Teilnahme zu verzichten.**
13. Für die Richtigkeit der Eintragung des Namens und der Mannschaftszugehörigkeit ist der Schütze selbst verantwortlich, das heißt, er muss sich anhand der aushängenden Listen vergewissern, dass seine Angaben der Richtigkeit entsprechen. Falls die Angaben fehlerhaft sind, muss der Schütze dieses sofort der Wettkampfleitung mitteilen. Einsprüche, die nicht spätestens am letzten Schießtag bis 22:00 Uhr erhoben werden, sind nichtig. Die bei der Siegerehrung von der FSG Bergen vorgelegte Auswertung ist gültig und unanfechtbar. Für Reklamationen der Wertung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
14. **Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung die vorgenannten Allgemeinen Schießbedingungen und die ausgelegte Datenschutzerklärung an.**

Das Schützenmeisteramt und die Wettkampfleitung

Gerd Zentgraf, 1. Schützenmeister

FSG Bergen Tel.: (08662) 419636, vorstand@fsg-bergen.de